



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Strothmann

Telefon: 02521 29-100

## Vorlage

zu TOP

2019/0213

öffentlich

### **Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder**

#### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum

09.10.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

##### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss wird in seiner Sitzung am 26.09.2019 über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder entscheiden (siehe hierzu Vorlage 2019/0205). Das Ergebnis der Entscheidung wird in der Ratssitzung mitgeteilt.

##### **Anlage(n):**

ohne